



18. Wahlperiode

Drucksache **18/4803**

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

des Abg. Jürgen Frömmrich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes

Vorbemerkung:

Bereits im Jahr 2006 befasste sich der Innenausschuss des Hessischen Landtages mit dem Tagesordnungspunkt: Aktueller Sachstand zu einer möglichen Verstrickung eines Bediensteten des Verfassungsschutzes in eine Vielzahl von Morden.

Nach ausführlicher Presseberichterstattung über den Verdacht gegen einen Verfassungsschutzmitarbeiter des Landes Hessen hatte die Opposition einen Sachstandsbericht des Ministers gefordert.

Der damalige Innenminister und jetzige Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) hatte in der Sitzung vom 17. Juli 2006 sämtliche Fragen der Abgeordneten mit dem Hinweis auf die laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen unbeantwortet gelassen. Ausweislich des Protokolls (INA/16/60 S. 6) versprach Volker Bouffier „...dass wir wiederum uns dann äußern, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen hat.“

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann informierte der Innenminister den Innenausschuss über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Bediensteten des Verfassungsschutzes Andreas T. ?
2. Wann berichtete der Innenminister dem Innenausschuss über die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens welches zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Andreas T. führte?
3. Wann berichtete der Innenminister im Innenausschuss über frühere oder aktuelle Bezüge des Andreas T. zu rechtsextremem Gedankengut?

4. Wann unterrichtete der Innenminister den Innenausschuss über die bei Andreas T. gefundenen Schusswaffen und Munition? Worum handelte es sich dabei im Einzelnen?
5. Wann unterrichtet der Innenminister den Innenausschuss über den wegen unerlaubten Munitionsbesitzes ergangenen Strafbefehl gegen den Bediensteten des hessischen Verfassungsschutzes Andreas T. ? Wie lautete der Strafbefehl?
6. Wann informierte der Innenminister den Innenausschuss über die bei Andreas T. gefundenen Betäubungsmittel? Worum handelte es sich dabei?
7. Wann unterrichtete der Innenminister den Innenausschuss über die Versetzung des Bediensteten des hessischen Verfassungsschutzes Andreas T.? Lag der Versetzung ein Disziplinarverfahren zu Grunde?
8. Wann unterrichtete der Innenminister die Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz (PKV) über die in Frage 1 bis 7 benannten Sachverhalte?
Wenn keine Unterrichtung stattgefunden hat, warum wurde die PKV nicht unterrichtet?

Wiesbaden, den 22. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Jürgen Frömmrich, MdL